

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 6 (1935)
Heft: 11

Artikel: Vom Waisenhaus
Autor: Gossauer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die meisten lokalen Blinden-Institutionen gewähren Ferienbeiträge, die es den Blinden ermöglichen, 3—4 Wochen an einem Ferienort zuzubringen. Der Zentralverein unterstützt diese Bestrebungen mit $\frac{1}{3}$ der von lokalen Institutionen aufzubringenden Summen. Letztes Jahr verwendete er dafür Fr. 1617.05.

In gleicher Weise beteiligt sich der Zentralverein mit $\frac{1}{3}$ an den Kosten der Kranken-Versicherung der Blinden. Er hat hiefür letztes Jahr Fr. 838.80 aufgewendet, während die lokalen Institutionen Fr. 2516.40 dafür aufbringen mußten.

Denjenigen Blinden, welche besonders bedürftig sind und allein zu Hause ihr Weihnachtsfest feiern müssen, läßt der Zentralverein alljährlich Weihnachtsgeschenke zukommen, letztes Jahr solche im Betrage von Fr. 1150.—.

Daneben vermittelte er an 36 Blinde Blindenuhren, teils gratis, teils zu sehr ermäßigten Preisen. 254 Armbinden hat er unentgeltlich abgegeben. Die Blinden erkennen allmählig, daß diese Armbinden der beste Schutz für sie sind im heutigen großen Straßenverkehr. Durch gemeinsame Inserrate im Gesamtbetrag von Fr. 1736.— suchte der Zentralverein den Absatz der Blinden-Handarbeiten zu fördern. Mit Fr. 800.— unterstützte er die Bibliotheken zur Anschaffung von Blinden-Punktschrift-Büchern.

An die über 65 Jahre alten Blinden in Blinden-Altersheimen leistete der Zentralverein Kostgeld-Beiträge in der Höhe von Fr. 7820.— und an alleinstehende alte Blinde Fr. 6379.—. Für die armen Dreisinnigen, die Taubblinden, leistete der Verein Fr. 2980.—. Er läßt sie durch blinde Pfleger und Pflegerinnen aufsuchen und erteilt ihnen Unterricht in der Verwendung der Verständigungsmittel. Den blinden Ausländern Schweizern, die meist ein kümmerliches Da-sein führen müssen gegenüber ihren Schicksalsgenossen in der Schweiz, ließ der Verein Fr. 4187.— zukommen. Sie freuen sich des wohltätigen Bandes, das durch die Fürsorge des Zentralvereins sie mit der Heimat verbindet.

Zusammenfassend ist aus obigem zu erkennen, daß der schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen im Berichtsjahre Franken 55 107.— ausgerichtet hat, um allerorts die lokale Blindenfürsorge zu unterstützen und sie in ihren Bestrebungen zu fördern.

Vom Waisenhaus.

E. Goßauer, Zürich.

In unserer Zeit wird das Fundament mancher Waisenhäuser erschüttert, weil der Sparwillen der Gemeinden groß und notwendig ist, und da glauben viele Mitbürger, die Erziehung könne auf privatem Weg ebensogut und billiger erfolgen. So wurde in Stäfa das Waisenhaus geschlossen, und in Winterthur wäre laut behördlichem Beschuß dasselbe geschehen, wenn nicht die Mehrheit der Bürger den Weiterbestand verlangt hätte.

Man sucht Gründe gegen die kollektive, die Gemeinschafts-Erziehung — und findet sie. Die Folge davon ist die Entvölkerung der kommunalen und privaten Heime. Das ist eine bedauerliche Tatsache, weil auf diese Weise viele Kinder nicht mehr die gute Erziehung erhalten, welche ihnen im Waisenhaus durch pädagogisch und psychologisch gebildete Erzieher zuteil geworden wäre.

Wir dürfen auch bei voller Anerkennung der Familienerziehung nie vergessen, daß Waisenkinder auch in der Pflegefamilie **elternlos** sind, d. h. die natürlichen Bande zwischen Kind und Eltern sind zerstört!

Wir fordern im modernen Waisenhaus viel mehr Verständnis für das Individuum als das früher der Fall war. Der Geist muß ein freier, kein engherziger sein, die Kinder sollen weise und gütig geleitet werden. Jedes Waisenkind hat ein Recht auf eine gute Erziehung, schon darum, weil das Schicksal ihm irgendwie nahegetreten ist und es hart angefaßt hat. Wenn die Mutter gestorben ist, dann „kommt die Fremde, liebeleer“ (Schiller). Wahr ist es, solche mutterlose Kinder empfinden lange Zeit eine tiefe Sehnsucht nach der Mutter (Heimweh!), — aber die Zeit ist gütig und heilt auch diese bittere Wunde und im Verband mit gleichaltrigen Kindern, die froh und lebensbejahend in die Zukunft gehen, können sie sich weiter entwickeln und verleben in den Waisenhäusern eine Jugend, die ihnen den Aufstieg ins Leben erleichtert. Ja, diese Erziehung wird manchen Ehemaligen zum Gradmesser für die eigenen Nachkommen.

Der gute Erzieher will mit seiner Arbeit den Zögling physisch und seelisch erfassen; er gibt sich große Mühe, ihn zu verstehen, um ihn individuell behandeln zu können. Nichts ist heute so verpönt wie die Schablonen- und Herden-Erziehung. Dazu kommt auch die hygienisch einwandfreie Einrichtung der modernen Heime und die richtige Ernährung und Abwechslung zwischen Arbeit, Spiel und Schlaf. Und wie steht's mit der Liebe? Mutterliebe können wir keine geben, auch wenn die Hauseltern mit viel Liebe zu ihren Zöglingen erfüllt sind. Mutterliebe ist ein Naturband, das nicht ersetzt werden kann. Aber die Kinder fühlen, daß man sie liebt — menschlich ihnen nahe steht und „gut Freund“ zu ihnen wird.

Auch in bezug auf den Lebensberuf wissen die Hauseltern meist besser Bescheid als die Vormünder und Fürsorger, kennen sie doch Licht- und Schattenseiten eines jeden genau; sie wissen, wo die Fähigkeiten liegen und können zu dem Beruf raten, der ihren Neigungen entspricht.

Die heutigen Waisenhäuser bieten auch den „ältern Kindern“ eine Heimat in der arbeitslosen Zeit, wenn diese die Lehre absolviert und den Lehrbrief in den Händen haben. Das ist in der Gegenwart sehr wichtig, daß die Ehemaligen, wenn sie anständig und recht sind, wieder aufgenommen werden und gegen gewisse Arbeitsleistungen oder kleines Kostgeld, in bestimmten Fällen auch gratis immer wieder aufgenommen werden und so vom Straßenleben und der Verwahrlosung bewahrt bleiben.

Auf diese Weise wird das Waisenhaus zur wirklichen Heimat in Freud und Leid, zur Helferin in Sorgenzeiten und darin liegt auch die Berechtigung dieser Heime für normale Halb- und Ganzwaisen.

Wenn heute stark gespart werden muß in Familie und Heim, so schadet das nichts; denn die Einschränkung in der Lebenshaltung kann auch gute Früchte bringen.

Möchten doch die Behörden und Bürger für die Erhaltung ihrer Waisenheime sorgen, sie leisten dadurch der Gemeinschaft und dem einzelnen Kind etwas Großes.

Daß bei den Wahlen der Vorsteher sehr viel Sorgfalt verwendet werden soll, ist nötig und für die Erziehung der Kinder ungeheuer wichtig. Da muß der Grundsatz gelten: Der rechte Mann am rechten Platz.

Möchte doch landauf und landab ein lebendiger, frischer und gesunder Geist die Waisenhäuser durchwehen, auf daß ein großer Segen von ihnen ins Volk hinausziehe!

Aus einem arbeitsreichen Leben.

Am 21. Mai 1905 wurde die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufene Anstalt für geistesschwache taubstumme Kinder im Schloß Turbenthal eröffnet, nachdem die Hauseltern Stärkle bereits auf Weihnachten 1904 eingezogen und im Februar des neuen Jahres mit 3 Zöglingen ihre Arbeit aufgenommen hatten.

Heute beherbergt die Anstalt 16 Knaben und 24 Mädchen im schulpflichtigen Alter. Neben dem vollständig ausgebauten „Schloß“ steht heute das neue, aufs beste eingerichtete Arbeitsheim für schulentlassene männliche Taubstumme mit zugehörigem Wohnhaus und Scheune. Drei Wärter beaufsichtigen die 33 Zöglinge, die als Bürstenmacher, Korb- und Finkenflechter tätig sind.

Weitaus größtenteils ist es der unermüdlichen, vorbildlichen Tätigkeit der Hauseltern Stärkle zu verdanken, daß das junge Heim sich so erfreulich entwickelte und daß es einen ausgezeichneten Ruf in der ganzen deutschen Schweiz genießt.

„Aller Anfang ist schwer“, schrieb Freund Stärkle in seinem ersten Jahresbericht. „Der Abschied ist noch schwerer.“ So schließt sein letzter Bericht. Geben wir ihm selbst das Wort:

„Als ich vor dem Eintritt der ersten Zöglinge die stark verwahrlosten Obstbäume putzte, halbvergessene Erinnerungen an die Baumwärterstunden im Seminar heraufholte, rief der Nachbar, es sei schade um jede Minute Arbeit an den Bäumen, sie tragen nichts mehr. Er hat aber nicht recht behalten; die Bäume haben in den langen Jahren die Pflege reichlich vergolten. Auch über die Arbeiten an einem Acker machte er sich lustig und stellte Mißernten in Aussicht. Auch hier erfüllte sich der Unkenruf nicht. Ein guter Freund der Anstalt hatte uns